

SV Arnegg 1923 e.V.

## **Jahreshauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021**

**Am 29.04.2022 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung des SV Arnegg 1923 e.V. voraussichtlich im Sportheim um 19.30 Uhr statt.**

Hierzu laden wir alle **Vereinsmitglieder** des SV Arnegg herzlich ein.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Geschäftsbericht der Vorstandschaft
4. Finanzbericht des Geschäftsjahres 2021
5. Tätigkeitsbericht der Abteilungen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
10. Satzungsänderung

#### § 8 Pkt. 1 Mitgliederversammlung

**Neu:** Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie findet jährlich nach Abschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres im Laufe des Folgejahres statt.

#### § 8 Pkt. 2

**Neu:** Die Mitgliederversammlung ist von einem der Vorsitzenden durch Veröffentlichung im örtlichen Gemeindeblatt unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen **und/oder** auf der Vereins-Homepage unter Bekanntmachung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu bezeichnen sind, einzuberufen.

### Finanzordnung

#### § 9 Unkostenerstattung

**Absatz 3** Tätigkeiten im satzungsgemäßen Bereich können mit Beschluss des Vorstandes und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angemessen vergütet werden. Auf Grundlage eines Dienstvertrages oder der Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EstG.

**Absatz 4** Das jährliche Entgelt (Übungsleiterzuwendung inkl. Kilometergeld und sonstige Auslagen, alles gemäß Aufzeichnung darf die gesetzlich festgelegte steuerfreie Grenze nicht überschreiten.

11. Beschlussfassung über Anträge

12. Anträge/Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 22.04.2022 Über [vorstand@sv-arnegg.de](mailto:vorstand@sv-arnegg.de) eingereicht werden.